

24. März 2020

von **industriAll European Trade Union**

Die Beschäftigten in ganz Europa sorgen sich um ihre Gesundheit und ihr Leben! Kein Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmerin darf zur Arbeit gezwungen werden, wenn seine/ ihre Tätigkeit nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse erforderlich ist. Die Sozialpartner müssen sich um Vereinbarungen bemühen, die den Beschäftigten ein Höchstmaß an Schutz bieten.

Die durch den COVID-19-Ausbruch ausgelöste beispiellose Gesundheitskrise erfordert von jedem von uns alle möglichen Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Gesundheit der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten. Viele Länder verhängen Ausgangssperre, um die Coronavirus-Pandemie zu verzögern, und es herrscht weitgehendes Einvernehmen über die Unvermeidbarkeit dieser Maßnahmen. Allerdings wächst die Angst und der Ärger unter den Beschäftigten, die gezwungen sind, weiter zur Arbeit zu gehen. Dies hat zu mehreren „COVID-19-Streiks“ geführt.

Angesichts dieser Notlage fordern wir die Arbeitgeber auf dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten nicht gezwungen werden, an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen, wenn ihre Arbeit für die Bewältigung der aktuellen Situation nicht essentiell ist und nicht der Deckung der Grundbedürfnisse dient. Dies ist gegenwärtig die absolute Priorität, da eine soziale Distanzierung unerlässlich ist, um eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen.

Die Situation ist nicht für alle Unternehmen gleich. Einige haben ihre Standorte vorübergehend komplett stillgelegt, andere haben Kurzarbeitsregelungen eingeführt, während in einigen Fällen die Beschäftigten und ihre Vertreter*innen um die Durchsetzung grundlegender Schutzmaßnahmen kämpfen. Wir sind uns auch im Klaren darüber, dass einige Arbeitgeber Regierungsbeschlüsse dazu nutzen, einige Sektoren zu „entscheidenden und wesentlichen Sektoren“ zu erklären, um so die Arbeitnehmer*innen zur Weiterarbeit zu zwingen, auch wenn es sich nicht direkt um lebenswichtige Aktivitäten handelt. Es kann nicht in der alleinigen Verantwortung der Arbeitgeber liegen, zu definieren, was „lebenswichtig“ ist und was nicht. Die Gewerkschaften müssen an der Auflistung dieser Aktivitäten beteiligt werden. In den so genannten „entscheidenden und wesentlichen Sektoren“ müssen die Sozialpartner auf Unternehmensebene besondere Vorkehrungen treffen um sicherzustellen, dass nur die Arbeitnehmer*innen, die in wesentlichen Produktions- und Dienstleistungsbereichen tätig sind, ihre Arbeit mit dem bestmöglichen Schutz fortsetzen. Der Schutz unserer Beschäftigten und die Eindämmung der Ausbreitung des Virus erfordert das Engagement von uns allen! In dieser Krise hat die Sorge um den anderen Vorrang! Zwar ist es notwendig, die Aktivitäten fortzusetzen, die für die Bevölkerung in dieser Krisenzeit unerlässlich sind, aber der soziale Dialog muss es uns ermöglichen, die richtigen und ausgewogenen Lösungen zu finden.

Wir fordern die Arbeitgeber auf angemessene Schutzmaßnahmen für diejenigen zu ergreifen, die weiterhin arbeiten müssen, und die Gewerkschaften in die Anpassung der Arbeitsorganisation und die Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitnehmer*innen einzubeziehen. Diese Arbeitnehmer*innen müssen außerdem eine außerordentliche Entschädigung in Anerkennung ihres besonderen Engagements in einer höchst risikoreichen Situation erhalten.

In Europa arbeiten viele Arbeitnehmer*innen nicht mehr oder aber ihre Arbeitszeit wurde verkürzt. Einige befinden sich in Quarantäne oder müssen zu Hause bleiben, um sich um ihre Kinder zu kümmern. Andere haben erlebt, dass ihre Betriebe aus hygienischen Gründen oder wegen fehlender Komponenten oder Produkte geschlossen wurden. All diesen Arbeitnehmer*innen muss die Angst vor einem massiven Einkommensverlust durch Kurzarbeitsregelungen, die Zahlung von Krankengeldern auf hohem Niveau oder Lohnausgleich durch die öffentliche Hand genommen werden.

Die Sozialpartner müssen auf allen Ebenen zusammenarbeiten, um Vereinbarungen über Kurzarbeitsregelungen zu treffen, die den Arbeitnehmer*innen ein hohes Maß an Lohnausgleich bieten. Leiharbeit und alle Formen atypischer Verträge müssen in diese Vereinbarungen einbezogen werden. Auf diese Weise tragen die Sozialpartner dazu bei, die Folgen der Pandemie für die Arbeitnehmer*innen, die Unternehmen und die gesamte Wirtschaft abzumildern. In diesen Krisenzeiten ist die Stärkung der Solidarität eine kollektive Verantwortung.